



MERKBLATT

Merkblatt Schimmel in Innenräumen

Schimmelpilze – Was ist das?

Schimmelpilze sind ein natürlicher Teil unserer Umwelt. Ihre Sporen sind fast überall zu finden, also auch in Innenräumen. Sie sind normalerweise harmlos.

„Schimmelpilze“ ist ein Sammelbegriff für Pilze, die typische Pilzfäden und Sporen ausbilden können. Sie sind meist farblos. Zur Vermehrung und Verbreitung bilden Schimmelpilze „Sporen“. Diese sind oft gefärbt, so dass der Schimmelpilzbefall in diesem Stadium auch mit bloßem Auge (zum Beispiel als schwarze, gelbe oder grüne Schimmelpilzflecken) erkennbar oder auch „riechbar“ ist.

Das Schimmelpilzwachstum im Innenraum wird hauptsächlich durch drei Faktoren bestimmt:

- Feuchtigkeit,
- Nährstoffangebot und
- Temperatur.

Schimmelpilze können eine Vielzahl von Materialien als Nährboden nutzen, u.a.:

- diverse Holzarten, Spanplatten
- Papier, Pappe, Karton (auch Gipskarton)
- Tapeten, Tapetenkleister
- Kunststoffe, Gummi, Silikon (ohne pilzhemmende Zusätze)
- Teppichböden, Kleber für Fußbodenbeläge
- Farben, Lacke
- Leder
- Beton, Zement.

Schimmelpilze können auf Materialien nur wachsen, wenn eine bestimmte Mindestfeuchte vorhanden ist. Sie können aber auch auf und in Materialien wachsen, die nicht sichtbar nass sind.

Besonders gute Wachstumsbedingungen finden sich immer dann, wenn es zu einer Tauwasserbildung auf oder im Material kommt.

Was können Ursachen für die Entstehung von Schimmelpilzbefall sein?

Übersteigt die Schimmelpilzkonzentration im Innenraum ein bestimmtes Maß, kann es zu gesundheitlichen Problemen für die Bewohner kommen.

Schimmelpilze benötigen zum wachsen viel Feuchtigkeit.

Ursachen erhöhter Feuchtigkeit können zum Beispiel sein:

1. direkter Eintrag von Feuchtigkeit zum Beispiel über:

- defekte Dächer (insbesondere Flachdächer), Dachrinnen und Fallrohre
- Risse im Mauerwerk
- ungenügendes Austrocknen nach Baumaßnahmen
- Wassereintritt infolge Rohrbrüchen, Überschwemmungskatastrophen usw.

2. unzureichende Abfuhr erhöhter Raumluft durch:

- unsachgemäßes Heizen und Lüften, insbesondere in „luftdichten“ Gebäuden
- Kondensation (Tauwasserbildung) von Luftfeuchte im Bereich von „kalten“ Wänden, die wegen unzureichender Wärmedämmung in manchen Altbauten ein Problem darstellen. Baufehler wie Wärmebrücken führen ebenfalls in Neu – und Altbauten zur Wasserdampfkondensation entlang der Bauschadensbereiche.

Die Aufstellung zeigt, dass neben baulichen und bauphysikalischen Mängeln, auch die Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhter Feuchte im Gebäude beitragen. Unsachgemäßes Lüften in Verbindung mit Tätigkeiten, bei denen viel Feuchtigkeit entsteht (Duschen, Kochen usw.) kann die Feuchtigkeit im Gebäude über das erträgliche Maß hinaus erhöhen. Dies wird vor allem dann ein Problem, wenn die Gebäude aus Energiespargründen aufwändig abgedichtet wurden.

Welche Gesundheitsgefährdungen entstehen durch Schimmelpilze?

Einige Schimmelpilzgattungen haben eine allergene Potenz und können bei Personen mit einer atopischen Prädisposition (Bereitschaft des Körpers, eine Allergie auszubilden) eine Typ-I-Allergie (Konjunktivitis, Rhinitis, Asthma bronchiale, Exacerbation eines atopischen Ekzems) hervorrufen. In seltenen Fällen können einige Schimmelpilzarten bei bestimmten Risikogruppen auch Infektionen (sog. Mykosen) hervorrufen. Die Schimmelpilzsporen gehören zu den wichtigsten Innenraumallergenen. Durch die Verbreitung der Sporen über die Luft können sich Pilze praktisch überall ansiedeln. Inhalierete Sporen einiger Schimmelpilzarten können auf den menschlichen Organismus toxisch und kanzerogen wirken.

Wichtig ist zu beachten, dass allergische und reizende Wirkungen sowohl von lebenden als auch von abgestorbenen Schimmelpilzen ausgehen können, während zur Auslösung von Infektionen nur lebende befähigt sind.

Die Feststellung einer Schimmelpilzquelle im Innenraum ist nicht gleich zu setzen mit einer akuten Gesundheitsgefährdung der Raumnutzer. Das Ausmaß der Gesundheitsgefährdung ist abhängig von Intensität und Art des Schadens sowie von der Empfindlichkeit der Raumnutzer und kann oft nicht genau quantifiziert werden. Schimmelpilzwachstum im Innenraum wird als hygienisches Problem angesehen und sollte deshalb nicht hingenommen werden.

In keiner bisher durchgeführten Studie konnte bislang festgestellt werden, ab welcher Konzentration an Schimmelpilzen in der Luft mit gesundheitlich negativen Auswirkungen gerechnet werden muss.

Was tun, wenn der Schimmel entdeckt ist?

Da eine Gesundheitsgefährdung durch Schimmelpilze nicht ausgeschlossen werden kann, sollten aus Gründen der Gesundheitsvorsorge die Schäden, möglichst im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Mieter und Vermieter, rasch behoben werden.

Die Lebensweise der Schimmelpilze ist um einiges komplizierter, als dass wir sie einfach von der Wand „wischen“ könnten. Soll der Schimmelpilz wirksam und dauerhaft bekämpft werden, ist es erforderlich, in den Kreislauf des Lebensraumes einzugreifen und die Lebensbedingungen zu verändern. Alle lebenswichtigen Faktoren können ihren Beitrag zum Wachstum nur erfüllen, wenn ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Auf Grund dieses Zusammenhangs stellt sich jeder Schimmelpilzbefall als ein Feuchtigkeitsproblem dar.

Für ein Schimmelpilzwachstum liegt die Optimaltemperatur bei 20 bis 35 °C. Der Behaglichkeitswert der Luftfeuchte in Wohnräumen liegt in einem Bereich von etwa 35 % bis 65 % relativer Luftfeuchte. Der Wert von 55 % sollte zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung als Höchstwert angesehen und nicht überschritten werden.

Die Beseitigung der Feuchtigkeitsursachen ist die einzige Möglichkeit, die Entstehung von Schimmelpilzen dauerhaft zu verhindern

Schimmelpilz in einer Mietwohnung gilt als Mietmangel.

Sollten Feuchtigkeitsschäden oder Schimmelpilzbildung in einer Wohnung vorliegen, ist die Nutzung erheblich beeinträchtigt. Liegt die Ursache in einem Baumangel begründet, so hat der Mieter gegenüber dem Vermieter einen Anspruch auf sachgerechte Beseitigung des Feuchtigkeitsschadens bzw. des Schimmelbefalls.

Scheitert eine gütige Einigung zwischen Mieter und Vermieter und erfolgt trotz schriftlicher Aufforderung keine Mängelbeseitigung, kann eine Information an den Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle, Team Hygiene, erfolgen.

Hier kann eine Beratung und Materialprobenentnahme hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch Schimmelpilze sowie eine schriftliche Information an den Eigentümer erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen gern beratend zur Verfügung:

Stadt Halle, FB Gesundheit
Team Hygiene
Umweltbezogener Gesundheitsschutz
Frau Sens
Tel: 0345 221-3248
kathrin.sens@halle.de

Quellen:

Umweltbundesamt – Hilfe! Schimmel im Haus
Merkblatt Schimmelpilzbefall in Innenräumen Ennepe – Ruhr – Kreis
Landesamt für Verbraucherschutz Magdeburg